

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Anton Friesen
und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/5703 –**

Förderung von Nichtregierungsorganisationen in den palästinensischen Autonomiegebieten

Vorbemerkung der Fragesteller

Einem Bericht des israelischen Ministeriums für strategische Angelegenheiten von Mai 2018 zufolge, fördert die Europäische Union mittelbar und unmittelbar Nichtregierungsorganisationen (engl. Non-Governmental Organizations, NGOs) in den palästinensischen Autonomiegebieten, welche nach Darstellung der israelischen Regierung in Verbindung mit Terror und Boykotten gegen Israel zu bringen sind (vgl. The Money Trail, The Millions Given by EU Institutions to NGOs with Ties to Terror and Boycotts against Israel). Als Beispiel wird dort u. a. die in den Palästinensischen Autonomiegebieten ansässige Organisation Al Kamandjati aufgeführt. Diese erhielt im Jahr 2016 von der EU über 194 000 Euro und tritt aktiv für einen kulturellen Boykott gegen Israel ein (vgl. ebd. S. 6; <https://bdsmovement.net/news/boycott-israel-philharmonic-orchestras-conference-music-education>).

1. Welche NGOs, welche in den palästinensischen Autonomiegebieten tätig sind, wurden seit dem Jahr 2000 in welcher Höhe durch Bundesmittel gefördert (bitte nach Jahresscheiben, NGO, Höhe der Förderung und Haushaltstitel aufschlüsseln)?
 - a) Ist das Bekenntnis zum Existenzrecht Israels und zur Zweistaatenlösung ein Kriterium für die Förderung durch den Bund?
Falls nein, wieso nicht?
 - b) Bekennen sich alle durch den Bund geförderten Nichtregierungsorganisationen nach Kenntnis der Bundesregierung zum Existenzrecht Israels?
Falls nein, welche NGOs tun dies nicht?
 - c) Bekennen sich alle durch den Bund geförderten Nichtregierungsorganisationen nach Kenntnis der Bundesregierung zur Zweistaatenlösung?
Falls nein, welche NGOs tun dies nicht?

Die Fragen 1 bis 1c werden zusammengefasst beantwortet.

Die Bundesregierung fördert keine Nichtregierungsorganisationen in den palästinensischen Gebieten im Wege der institutionellen Förderung. Eine Förderung der Zivilgesellschaft geschieht ausschließlich projektbezogen.

Die Förderung einer demokratischen und artikulationsfähigen Zivilgesellschaft ist ein erklärtes Ziel deutscher Außen- und Entwicklungspolitik weltweit. Zur Unterstützung dieses Ziels fördert die Bundesregierung im Wege der Projektförderung Projekte von Nichtregierungsorganisationen, die den außenpolitischen Grundsätzen der Bundesregierung entsprechen. Dazu zählen auch das Existenzrecht des Staates Israel und das Bekenntnis zur Zwei-Staaten-Lösung.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

2. Welche Projekte, welche in den palästinensischen Autonomiegebieten seit dem Jahr 2000 realisiert worden sind, wurden in welcher Höhe durch Bundesmittel gefördert (bitte nach Jahresscheiben, Träger, ggf. Projektort, Höhe der Förderung und Haushaltstitel aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Eingedenk der besonders schützenswerten Interessen der handelnden Akteure der Zivilgesellschaft werden diese Informationen entsprechend der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlusssachenanweisung – VSA) „VS – Vertraulich“ eingestuft und separat an die Geheimschutzstelle des Bundestages übermittelt.*

Für Unterlagen zu abgeschlossenen und evaluierten Projekten gilt eine fünfjährige Aufbewahrungsfrist. Die Angaben in der Übersicht (Anlage 1) decken daher auch nach Heranziehung aller verfügbaren Akten den in der Frage genannten Zeitraum nicht vollständig ab.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD, „Deutsche Unterstützung für den Aufbau eines Palästinensischen Staates“, auf Bundestagsdrucksache 19/5637 verwiesen.

3. Welche Veranstaltungen, welche in den palästinensischen Autonomiegebieten seit dem Jahr 2000 realisiert worden sind, wurden seit dem Jahr 2000 in welcher Höhe durch Bundesmittel gefördert (bitte nach Jahresscheiben, Träger, Ort der Veranstaltung, Höhe der Förderung und Haushaltstitel aufschlüsseln)?

Veranstaltungen sind jeweils einem Projekt oder Programm zuzuordnen und werden nicht gesondert erfasst. Es wird darüber hinaus auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.